

„Unser Kampf für den Frieden“ – Frankreich und der Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher 1945/1946

Matthias Gemählich

Die vorliegende Studie nimmt eine umfassende Bewertung der Rolle Frankreichs im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor. Es handelt sich um eine historische Arbeit, die jedoch auch die mit dem Thema verbundenen juristischen Probleme miteinbezieht und vor einer interdisziplinären Herangehensweise nicht zurückschreckt, wo dies sinnvoll erscheint. Der Untersuchung ist eine viergliedrige Struktur zugrunde gelegt, die sich grob an der Chronologie der Ereignisse orientiert. Der erste Abschnitt hat die Verhandlungen zwischen den alliierten Siegermächten des Zweiten Weltkrieges zum Gegenstand, die der Schaffung des Internationalen Militärtribunals (IMT) in Nürnberg und der Durchführung des Prozesses gegen die Hauptkriegsverbrecher vorausgingen. In diesem Teil mit seiner Schwerpunktsetzung auf der politischen Geschichte steht die Frage im Mittelpunkt, welchen Anteil Frankreich am Zustandekommen des Nürnberger Unternehmens hatte. Der zweite Abschnitt ist dagegen institutionengeschichtlich angelegt und befasst sich mit der Delegation, die Frankreich während des Hauptkriegsverbrecherprozesses in Nürnberg vertrat. Im Mittelpunkt des dritten Abschnittes steht sodann der konkrete juristische Beitrag: Analysiert werden die zentralen Aussagen in den Redebeiträgen der französischen Anklagevertreter, ihre Argumentationslinien, ihre innere Struktur, ihre inhaltliche Fundiertheit und die Unterschiede zu den Vorträgen der anderen Delegationen. In ihrem vierten Abschnitt wendet sich die Untersuchung zuletzt der Rezeption des Nürnberger Prozesses in Frankreich zu und geht insbesondere der Frage nach, wie dieser in der öffentlichen Wahrnehmung bewertet wurde.

Die Grundlage für die vorliegende Studie bilden im Wesentlichen die Bestände mehrerer französischer Archive. Von zentraler Bedeutung war die Heranziehung der Akten und des sonstigen Schriftgutes aller offiziellen Stellen, die auf französischer Seite am Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher mitwirkten. Zu nennen sind hier an erster Stelle die relevanten Dokumentensammlungen der *Archives diplomatiques* (AD) in La Courneuve, also des Archivs des französischen Außenministeriums. Gleiches gilt für die Dokumentensammlungen der *Archives nationales* (AN) in Pierrefitte-sur-Seine und Fontainebleau über den Hauptkriegsverbrecherprozess, insbesondere was die institutionellen Fragen auf französischer Seite betrifft. Neben dem umfangreichen behördlichen Schriftgut bilden die andere maßgebliche Quellengattung für die vorliegende Studie die Nachlässe beteiligter Juristen, da in ihnen die individuelle Sicht einzelner Akteure und deren persönliche Wahrnehmung fassbar werden.